



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Markus Beckedahl  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

Marion Kinzinger  
Referat 131  
Angelegenheiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 2184  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL marion.kinzinger@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - IN 2014 / NA 076  
BEZUG Ihre Anfrage vom 30. September 2014

Berlin, 31. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Beckedahl,

mit E-Mail vom 30. September 2014 beantragten Sie die Zusendung folgender Unterlagen des Bundeskanzleramtes auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Eine Liste an Treffen und Kontakten von Mitarbeitern des Kanzleramts mit Interessensgruppen der sogenannten Content-Lobby.*

*Ich beschränke mich dabei auf:*

- *Zeitraumen: diese Legislaturperiode*
- *Mitarbeiter des Kanzleramts: Bundeskanzlerin, Chef des Bundeskanzleramtes, Staatsminister/innen, Staatssekretär/innen, Abteilungsleiter/innen und sämtliche Mitarbeiter/innen des Referats 421 "Industrie; Innovation; IT und Kommunikation; Post; Regionale Wirtschaftspolitik" und der Gruppe 3 „Medien und Film, Internationales“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.*

- *Vertreter von Axel Springer Verlag, VPRT, RTL, Sky, Vertreter der vielfältigen Filmindustrie-Organisationen, Deutsche Content Allianz, Bundesverband Musikindustrie, IFPI, BDZV“.*

Auf Ihren Antrag vom 30. September 2014 ergeht folgende Entscheidung:

1. Sie erhalten die unter I. aufgeführte einfache Auskunft.
2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt (II.).
3. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (sub III.).

#### I.

Sie erhalten gemäß § 1 Abs. 1 IFG folgende Auskunft zu den im angefragten Zeitraum liegenden Treffen und Kontakten:

1. Treffen der Bundeskanzlerin mit Vertretern des Axel-Springer-Verlags am 20.02.2014 während des Welt-Tariffforums;
2. Treffen der Bundeskanzlerin mit Vertretern des Axel-Springer-Verlags am 19.03.2014 beim Welt-Wirtschaftsgipfel;
3. Gespräch der Bundeskanzlerin mit Axel Döpfner, Vorstandsvorsitzender der Axel Springer SE, am 5. Mai 2014.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin: Das Bundeskanzleramt steht mit allen Vertretern der digitalen Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft und Netzgemeinde im Austausch. Darunter fallen auch auf Ebene des zuständigen Fachreferats Gespräche sowie Telefonate mit Vertretern u.a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden. Eine Erfassung entsprechender Daten erfolgt jedoch nicht; eine diesbezügliche Auskunft ist folglich nicht möglich.

II.

Soweit Sie Zugang zu Informationen der Gruppe 3 „Medien und Film, Internationales“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beantragen, war der Antrag abzulehnen:

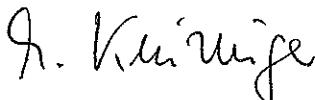
Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 mitgeteilt hatte, ist der Anspruch auf die bei der Behörde vorhandenen Informationen beschränkt, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben. Die Beauftragte für Kultur und Medien ist eine eigenständige Behörde.

III.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marion Kinzinger

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.